

**Gesamtabschluss  
der Stadt Bad Schwartau  
zum 31.12.2020**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gesamtbilanz zum 31.12.2020</b> .....	3
<b>2. Gesamtergebnisrechnung 2020</b> .....	5
<b>3. Anhang zum Gesamtabchluss der Stadt Bad Schwartau zum 31.12.2019</b> .....	6
<b>3.1. Allgemeine Angaben</b> .....	6
<b>3.2. Konsolidierungskreis</b> .....	7
<b>3.2.1. Vollkonsolidierung</b> .....	7
<b>3.2.2. Teilkonsolidierung</b> .....	8
<b>3.2.3. Vereinfachungen</b> .....	8
<b>3.2.4. Ableitung der örtlichen Konzernstruktur</b> .....	10
<b>3.3. Konsolidierung des Gesamtabchlusses</b> .....	11
<b>3.3.1. Kapitalkonsolidierung</b> .....	12
<b>3.3.2. Schuldenkonsolidierung</b> .....	12
<b>3.3.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung</b> .....	13
<b>3.3.4. Zwischenergebniseliminierung</b> .....	13
<b>3.4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	14
<b>3.4.1. Aktiva</b> .....	14
<b>3.4.2. Passiva</b> .....	15
<b>3.5. Gesamtergebnisrechnung</b> .....	17
<b>3.6. Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen</b> .....	18
<b>3.7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen</b> .....	18
<b>3.8. Art und Umfang derivater Finanzinstrumente</b> .....	18
<b>3.9. Anlagen</b> .....	19
<b>4. Lagebericht zum Gesamtabchluss der Stadt Bad Schwartau zum 31.12.2020</b> .....	24
<b>4.1. Vorbemerkungen</b> .....	24
<b>4.2. Grundlagen der Stadt und ihrer Tochterunternehmen</b> .....	25
<b>4.3. Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses</b> .....	25
<b>4.4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b> .....	26
<b>4.4.1. Vermögenslage</b> .....	26
<b>4.4.2. Finanzlage</b> .....	27
<b>4.4.3. Ergebnislage</b> .....	28
<b>4.5. Prognosebericht</b> .....	30

**1. Gesamtbilanz zum 31.12.2020**

AKTIVA			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>89.145.785,16</b>	<b>90.156.454,61</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>117.090,18</b>	<b>120.735,90</b>
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	117.090,18	120.735,90
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>87.891.417,97</b>	<b>88.917.733,49</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>3.575.417,69</b>	<b>3.574.607,00</b>
1.2.1.1	Grünflächen	1.807.674,85	1.806.864,16
1.2.1.2	Ackerland	345.849,49	345.849,49
1.2.1.3	Wald, Forsten	484.167,87	484.167,87
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	937.725,48	937.725,48
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>37.364.472,41</b>	<b>38.635.098,51</b>
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.863.376,09	1.861.089,72
1.2.2.2	Schulen	14.747.299,44	14.410.022,67
1.2.2.3	Wohnbauten	2.393.175,62	3.977.101,40
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.360.621,26	18.386.884,72
1.2.3	Infrastrukturvermögen	<b>41.782.022,07</b>	<b>40.908.062,61</b>
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.919.700,35	4.919.279,62
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	273.472,13	266.920,68
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.717.238,04	19.326.914,14
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.614.004,50	11.165.664,10
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.257.607,05	5.229.284,07
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>194.227,67</b>	<b>189.408,01</b>
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<b>1.268.379,85</b>	<b>1.959.333,36</b>
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>2.565.738,63</b>	<b>2.578.109,44</b>
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>1.141.159,65</b>	<b>1.073.114,56</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.137.277,01</b>	<b>1.117.985,22</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	330.000,00	340.000,00
1.3.4	Ausleihungen	<b>807.277,01</b>	<b>777.985,22</b>
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	807.277,01	777.985,22
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>15.349.105,93</b>	<b>16.357.649,72</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>130.200,58</b>	<b>128.018,68</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	116.430,14	114.248,24
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	13.770,44	13.770,44
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.381.949,30</b>	<b>3.422.190,15</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	802.148,28	682.453,43
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	198.612,19	403.885,82
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	345.367,53	424.100,85
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	76.450,68
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.035.821,30	1.835.299,37
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>12.836.956,05</b>	<b>12.807.440,89</b>
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>718.383,91</b>	<b>833.468,29</b>
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>		<b>105.213.275,00</b>	<b>107.347.572,62</b>



## 2. Gesamtergebnisrechnung 2020

<b>Konsolidierte Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020</b>			
		<b>Ergebnis des Vorjahres -Euro-</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.845.682,07	24.114.152,68
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.054.529,00	6.672.879,89
3	Sonstige Transfererträge	6.682,95	2.437,30
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.493.368,95	6.987.225,52
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	809.387,01	352.025,47
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.097.459,91	1.441.114,54
7	Sonstige Erträge	1.586.588,25	1.772.968,72
8	Aktiviertete Eigenleistungen	50.156,11	32.837,84
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>38.943.854,25</b>	<b>41.375.641,96</b>
11	Personalaufwendungen	9.864.320,89	10.959.074,18
12	Versorgungsaufwendungen	91.258,66	3.141,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.537.629,07	9.357.140,84
14	Bilanzielle Abschreibungen	3.776.391,57	3.502.592,55
15	Transferaufwendungen	13.730.449,78	13.461.288,55
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.562.173,37	2.576.827,58
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.562.223,34</b>	<b>39.860.064,79</b>
<b>18</b>	<b>Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.618.369,09</b>	<b>1.515.577,17</b>
19	Finanzerträge	138.228,59	2.352,90
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	152.171,46	564.378,90
<b>21</b>	<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-13.942,87</b>	<b>-562.026,00</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-3.632.311,96</b>	<b>953.551,17</b>
<b>23</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-3.632.311,96</b>	<b>953.551,17</b>

### 3. Anhang zum Gesamtabchluss der Stadt Bad Schwartau zum 31.12.2020

#### 3.1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Bad Schwartau ist gemäß § 93 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, seit dem Jahr 2019 einen Gesamtabchluss vorzulegen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis gemäß § 93 Absatz 1 GO. Die Stadt Bad Schwartau wird innerhalb dieses Gesamtabchlusses mit ihren verbundenen Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabchluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtertragslage so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit. Der Gesamtabchluss dient der Erlangung eines Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Stadt.

Zu den verbundenen Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe und Gesellschaften, an denen die Stadt Bad Schwartau beteiligt ist.

Die Konsolidierung erfolgt gemäß § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtbilanz
3. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 53 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Bad Schwartau und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 93 Absatz 7 GO i. V. m. § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses, Gesamtlageberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamts ist anschließend bekannt zu machen.

### **3.2. Konsolidierungskreis**

Ziel der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der verbundenen Aufgabenträger, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Stadt Bad Schwartau“ bilden und deren Beziehungen untereinander herausgerechnet werden müssen. Es ist zu unterscheiden in Aufgabenträger, die im Rahmen der Vollkonsolidierung und der Teilkonsolidierung mit in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

#### **3.2.1. Vollkonsolidierung**

Gemäß § 93 Absatz 1 GO haben Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren Jahresabschluss nach § 91 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der

1. Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO, mit Ausnahme der Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5 GO,
2. Einrichtungen, die nach § 101 Absatz 4 GO ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden,
3. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden,
4. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
5. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,
6. Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
7. Gesellschaften, die der Gemeinde gehören,
8. Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist,

zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren.

Gemäß § 93 Absatz 2 GO müssen die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach § 93 Absatz 1 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Weitergehende Erläuterungen zu den Erleichterungen des § 93 Absatz 2 GO erfolgen unter Punkt 3.3.

### **3.2.2. Teilkonsolidierung**

Hat die Gemeinde einen Gesamtabchluss gemäß § 93 Absatz 1 und 2 GO zu erstellen, sind gemäß § 93 Absatz 3 GO in dem Gesamtabchluss auch die Jahresabschlüsse der

1. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat,
2. Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat, und
3. Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach Absatz 1 mit mindestens 20 % beteiligt ist,

im Rahmen der Teilkonsolidierung gemäß §§ 311 und 312 HGB einzubeziehen.

### **3.2.3. Vereinfachungen**

Für die Konsolidierung nach § 93 Absatz 1 GO und für die Einbeziehung nach § 93 Absatz 3 GO gilt als Ausnahmeregelung § 93 Absatz 2 GO. Danach müssen in den Gesamtabchluss die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Tatbestandsmerkmal der untergeordneten Bedeutung eines oder mehrerer Aufgabenträger für den Gesamtabchluss der Kommune ist jedoch von dem Gesamtbild der jeweils relevanten Umstände vor Ort abhängig.

Weiterhin ist zu beachten, dass in der Summe alle zu konsolidierenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung bleiben müssen. Somit darf die Gesamtsumme der jeweiligen Kennziffer aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ein bestimmtes Verhältnis nicht überschreiten.

Die Entscheidung einer Kommune, ob der Grundsatz der untergeordneten Bedeutung zur Anwendung kommen kann, ist jeweils am konkreten Fall zu prüfen. Prozentual gesehen dürfen gemäß des Praxisleitfadens „Gesamtabschluss der Kommunen in Schleswig-Holstein“ des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, folgende Kennzahlen nicht überschritten werden.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Bad Schwartau gelten somit folgende Bezugsgrößen zur Wesentlichkeit bei der Vollkonsolidierung:

<b>Mess-größen</b>	<b>Betrachtung des einzelnen Aufgabenträgers</b>		<b>Betrachtung aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung</b>	
Bilanzsumme	Bilanzsumme des Aufgabenträgers / Bilanzsumme (Summenbilanz)	jeweils maximal 10 %	Bilanzsumme aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Bilanzsumme (Summenbilanz)	jeweils maximal 12 %
Anlagevermögen	Anlagevermögen des Aufgabenträgers / Anlagevermögen (Summenbilanz)		Anlagevermögen aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Anlagevermögen (Summenbilanz)	
Verbindlichkeiten	Kreditverbindlichkeiten des Aufgabenträgers / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)		Kreditverbindlichkeiten aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)	
Erträge	Erträge des Aufgabenträgers / Erträge (Summenergebnisrechnung)		Erträge aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Erträge (Summenergebnisrechnung)	
Aufwendungen	Aufwendungen des Aufgabenträgers / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)		Aufwendungen aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)	

Sind bei der Einzelbetrachtung der Aufgabenträger mehrere Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung (jeweils alle Messgrößen von unter 10,0 %) aber der Wert von 12,0 % im Einzelfall bei einer Messzahl überschritten, sind die Aufgabenträger in der Reihenfolge des höchsten Prozentwertes absteigend solange doch in die Konsolidierung des Gesamtabschlusses einzubeziehen, bis der Wert von 12,0 % erreicht bzw. unterschritten wird. Trifft dies auf mehrere Messzahlen zu, erfolgt die Betrachtung in der Reihenfolge der Angabe der Messgrößen.

Sofern Aufgabenträger der Gemeinden bereits verpflichtet sind, einen Konzernabschluss zu erstellen, werden in diesen Fällen nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften automatisch Teil des Gesamtabschlusses sind.

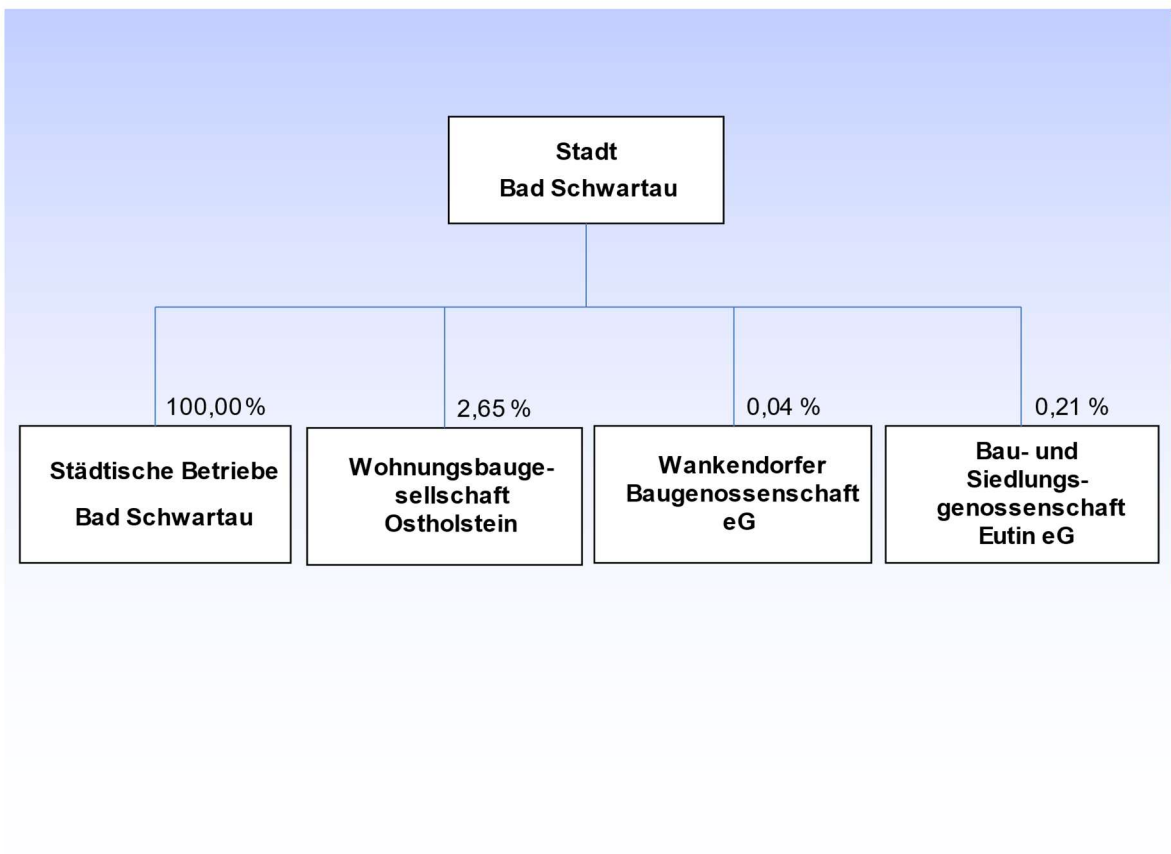
### 3.2.4. Ableitung der örtlichen Konzernstruktur

Die Stadt Bad Schwartau ist ausschließlich an dem Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau unmittelbar mit 100,0 % beteiligt.

Weiterhin ist die Stadt Bad Schwartau unmittelbar an der Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein mit 2,65 %, an der Wankendorfer Baugenossenschaft eG mit 0,04 % und an der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Eutin eG mit 0,21 % beteiligt.

Die Stimmrechte der Gesellschaften entsprechen den Kapitalverhältnissen.

Folgendes Schaubild soll die Konzernstruktur verdeutlichen:



Die Stadt Bad Schwartau übt auf den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau aufgrund ihrer unmittelbaren Mehrheitsverhältnisse und der einhergehenden Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss aus.

Der zuvor genannte Eigenbetrieb ist im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen, wenn er für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Das Wahlrecht zur Nichteinbeziehung gemäß § 93 Absatz 2 GO wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Bad Schwartau ausgeübt.

Die zuvor genannten Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit wurden überprüft, demnach überschreitet der Aufgabenträger Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau die 10,0 % Grenze in der Einzelbetrachtung und wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt Bad Schwartau einbezogen.

### **3.3. Konsolidierung des Gesamtabchlusses**

Unter dem Oberbegriff der „Konsolidierungsmethoden“ werden alle Verfahren, die im Rahmen der Konsolidierung angewendet werden, verstanden.

In einem ersten Schritt werden alle Konten des Kernhaushalts und des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Bad Schwartau auf die Konten gemäß Positionenplan zum Gesamtabchluss übergeleitet. Die Gliederung des Positionenplans zum Gesamtabchluss entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik.

Die Notwendigkeit zur Überleitung des Einzelabschlusses in den Positionenplan zum Gesamtabchluss zeigt sich insbesondere am Beispiel des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Bad Schwartau, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt wurde. Die im Einzelabschluss unter den Positionen „Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen, Verteilungsanlagen und Abwassersammlungsanlagen“ bilanzierten Vermögensgegenstände wurden nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik im Rahmen der Überleitungsrechnung den entsprechenden Positionen „1.2.3 Infrastrukturvermögen“ dem Gesamtabchluss zugeordnet.

Die zwei in den Positionenplan zum Gesamtabchluss übergeleiteten Einzelabschlüsse wurden anschließend zu einem Summenabschluss addiert.

Die Konsolidierung erfolgt anschließend in vier Schritten:

1. Kapitalkonsolidierung
2. Schuldenkonsolidierung
3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung
4. Zwischenergebniseliminierung

### **3.3.1. Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik i. V. m. § 301 HGB. Dabei wird der im Einzelabschluss des Kernhaushalts Stadt Bad Schwartau ausgewiesene Beteiligungsbuchwert mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Bad Schwartau verrechnet mit der Abweichung, dass statt der im HGB vorgeschriebenen Neubewertungsmethode der Buchwert des Eigenbetriebs berücksichtigt wird. Es sind die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss zu Grunde zu legen. Die erstmalige Einbeziehung erfolgte mit der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses zum 31.12.2019. Nach Verrechnung des Beteiligungswerts des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Bad Schwartau in Höhe von 11.719 TEUR mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Bad Schwartau in Höhe von 13.302 TEUR verbleibt ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.583 TEUR. Dieser Betrag wird unter dem Eigenkapital in der Position 1.8 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Dieser passive Unterschiedsbetrag bleibt in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung zum 31.12.2019 handelt.

### **3.3.2. Schuldenkonsolidierung**

Für die Darstellung des Konzerns Stadt Bad Schwartau als wirtschaftliche Einheit dürfen im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen werden. Für die Konsolidierung sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten weit auszulegen, so dass alle Schuldverhältnisse zwischen der Stadt Bad Schwartau und dem Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau betrachtet werden.

Aus Vereinfachungsgründen kann für die Schuldenkonsolidierung gemäß § 53 Absatz 4 GemHVO-Doppik angenommen werden, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Daher brauchen nur noch die entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen der Stadt Bad Schwartau ausgewertet werden. Für den Fall, dass Forderungsdifferenzen entstehen, sind diese, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, als „Sonstige Vermögensgegenstände“, und wenn sie auf der Passivseite entstehen, als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Insgesamt wurden Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem Wert von jeweils 66 TEUR und geleistete Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse mit einem Wert von jeweils 94 TEUR eliminiert. Gemäß § 303 Abs. 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von der Vereinfachungsregelung wird im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Bad Schwartau kein Gebrauch gemacht.

### **3.3.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 53 Abs. 2 und Abs. 6 GemHVO-Doppik entsprechend § 305 HGB. Demnach sind Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit folgend werden nur Aufwendungen und Erträge an Dritte und von Dritten im Gesamtabschluss dargestellt.

Aus Vereinfachungsgründen kann gemäß § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unterstellt werden, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Damit werden Aufrechnungsdifferenzen vermieden und eine Saldenabstimmung entfällt. Daher brauchen nur noch die entsprechenden Aufwands- und Ertragspositionen der Stadt Bad Schwartau ausgewertet werden.

Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils 3.086 TEUR ergebnisneutral eliminiert. Gemäß § 305 Abs. 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Aufwendungen und Erträge verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

### **3.3.4. Zwischenergebniseliminierung**

Gemäß § 53 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Entsprechende Transaktionen fanden im Jahr 2020 nicht statt.

### 3.4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 3.4.1. Aktiva

Die Gliederung des Anlagevermögens ist aus dem anliegenden Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für die Erstbewertung im Rahmen der Einführung der Doppik bei der Stadt Bad Schwartau wurden auch Erfahrungswerte zu Grunde gelegt, sofern keine historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Für die Abschreibungen wurden bei der Stadt Bad Schwartau die Nutzungsdauern entsprechend den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden zu Grunde gelegt. Bei dem Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau richten sich die Abschreibungszeiträume nach den steuerlichen Abschreibungstabellen, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen nach der linearen Methode.

Bei den Finanzanlagen wurde das Sondervermögen mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Zu den Vorräten zählen Rohstoffe, Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Waren, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte, geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus geleisteten Zuwendungen und sonstige Vorräte.

Die Vorräte des Kernhaushalts betreffen ausschließlich zum Verkauf stehende Grundstücke. Diese Grundstücke sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Bad Schwartau erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Durchschnittspreis bzw. zum niedrigeren Einstandspreis.

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag, vermindert um notwendige Wertberichtigungen, bewertet. Es wird auf den anliegenden Forderungsspiegel verwiesen. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Hierbei handelt es sich z. B. um Forderungen aus Körperschafts- und Gewerbesteuer und um im Folgemonat abzugsfähige Vorsteuern des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Bad Schwartau.

Unter der Bilanzposition liquide Mittel sind alle Formen von Bar- oder Buchgeld wie Handkassen und Guthaben bei Kreditinstituten anzusetzen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören die Rechnungsabgrenzungen aus Dienstleistungen und Warenlieferungen sowie die Übrigen Forderungen aus Investitionszuschüssen an Dritte.

Die Auflösung der als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte erfolgt grundsätzlich entsprechend der Zweckbindungsfrist. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt worden, so werden Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 % über 25 Jahre und aktivierte Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von anderen Vermögensgegenständen mit einem Satz von 10 % über 10 Jahre aufgelöst

### **3.4.2. Passiva**

Das Eigenkapital beträgt 62.998 TEUR zum 31.12.2020. Beim Eigenkapital werden die Werte der allgemeinen Rücklage, der Sonder- und der Ergebnisrücklage in Höhe von 60.527 TEUR sowie der vorgetragene Jahresfehlbetrag in Höhe von -66 TEUR ausgewiesen. Der im Jahr 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss des Konzerns „Stadt Bad Schwartau“ beträgt 954 TEUR. Zusätzlich wird der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 1.583 TEUR in der Position Eigenkapital ausgewiesen.

Erhaltene Investitionszuwendungen zum städtischen Anlagevermögen werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen, die aufgelöst werden sollen und aufzulösende und nicht aufzulösende Beiträge, bilanziert. Weiterhin erfolgt die Bilanzierung von Sonderposten für Gebührenaussgleich und für Treuhandvermögen. Gespendete Vermögensgegenstände werden im Sachanlagevermögen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung eines sonstigen Sonderpostens. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten oder gespendeten Vermögensgegenstandes mit Ausnahme der Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken, die mit 4 % aufgelöst werden. 3.4.2

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften der Beamten der Stadt Bad Schwartau und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung ist gemäß § 24 GemHVO-Doppik ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt worden.

Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen erfolgte durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgabe des Landes.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31.12.2020 13.349 TEUR und betreffen ausschließlich den Kernhaushalt Stadt Bad Schwartau.

Die Altersteilzeitrückstellung, die ausschließlich die Kernverwaltung Stadt Bad Schwartau betrifft, beläuft sich zum 31.12.2020 auf 88 TEUR und wird für zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter/innen für Gehaltszahlungen in Zeiten der Freistellung von der Arbeit gebildet.

Die sonstigen anderen Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 343 TEUR und betreffen ebenfalls vollumfänglich den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abwasserabnahmeentgelt in Höhe von 212 TEUR, Grundwasserentnahmeabgabe in Höhe von 81 TEUR, Jahresabschlussprüfung in Höhe von 20 TEUR, Überstundenverpflichtungen in Höhe von 15 TEUR, Beratungskosten in Höhe von 8 TEUR und Urlaubsverpflichtungen in Höhe von 7 TEUR.

Zu den Verbindlichkeiten zählen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten Investitionen, Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 6.614 TEUR betreffen ausschließlich den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 484 TEUR betreffen mit 218 TEUR den Kernhaushalt und mit 266 TEUR den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.228 TEUR betreffen mit 2.138 TEUR den Kernhaushalt Stadt Bad Schwartau und mit 90 TEUR den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich zum 31.12.2020 auf 14 TEUR und betrifft ausschließlich den Kernhaushalt Stadt Bad Schwartau.

### **3.5. Gesamtergebnisrechnung**

Den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 41.376 TEUR stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 39.860 TEUR gegenüber, somit ergibt sich ein positives Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.516 TEUR.

Das negative Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 562 TEUR setzt sich zusammen aus Finanzerträgen in Höhe von 2 TEUR abzüglich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 564 TEUR.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 schließt somit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 954 TEUR.

### **3.6. Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen**

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zu vermerken; sie dürfen in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen. Ferner sind im Anhang aufzunehmen, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

Die Stadt Bad Schwartau ist 2019 in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und 2020 in das Städtebauförderungsprogramm „soziale Stadt“ aufgenommen worden. Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist vor dem erstmaligen Abruf von Zuwendungen ein Sonderkonto für das städtebauliche Sondervermögen einzurichten. Das Sonderkonto ist getrennt von den Haushaltsmitteln der Gemeinde zu führen. Der Kontostand des Sonderkontos „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beläuft sich per 31.12.2020 auf 990 TEUR und der Kontostand des Sonderkontos „soziale Stadt“ auf 30 TEUR.

Die bei dem Eigenbetrieb bestehenden finanziellen Verpflichtungen resultieren aus dem Mietvertrag mit der Stadt Bad Schwartau für die Verwaltungsräume in Höhe von jährlich 37 TEUR. Der Mietvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Daneben besteht ein Erbbaurechtsvertrag für den Bauhof in Höhe von jährlich 13 TEUR. Er läuft seit 1983 für 99 Jahre. Daraus resultieren zukünftige Auszahlungen in Höhe von 793 TEUR.

Für zukünftige Investitionen besteht ein Bestellobligo von untergeordneter Bedeutung.

### **3.7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen**

Ausstehende Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht vor.

### **3.8. Art und Umfang derivater Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Stadt Bad Schwartau und vom Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau im Jahr 2020 nicht genutzt.

### 3.9. Anlagen

Dem Gesamtanhang sind gemäß § 53 i. V. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

1. Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel
2. Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel
3. Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel
4. Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

**Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am	Zugänge im	Abgänge im	Umbuchungen im	Stand am	Stand am	Abschreibungen im	Abgänge im	Zuschreibungen im	Stand am	Stand am	Stand am
	01.01.2020	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	31.12.2020	01.01.2020	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	+	-	+/-			+	-	-				
1,00	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	10,00	11,00	12,00	13,00
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.121.986,27	23.544,37	0,00	0,00	1.145.530,64	1.004.896,09	19.898,65	0,00	0,00	1.024.794,74	120.735,90	117.090,18
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.575.499,50	0,00	0,00	-892,50	3.574.607,00	81,81	-81,81	0,00	0,00	0,00	3.574.607,00	3.575.417,69
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.137.924,79	1.876.358,82	0,00	282.876,13	59.297.159,74	19.773.452,38	888.608,85	0,00	0,00	20.662.061,23	38.635.098,51	37.364.472,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen	79.078.221,06	605.763,33	164,39	121.141,81	79.804.961,81	37.296.198,99	1.600.700,21	0,00	0,00	38.896.899,20	40.908.062,61	41.782.022,07
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	503.559,55	10.769,44	0,00	0,00	514.328,99	309.331,88	15.589,10	0,00	0,00	324.920,98	189.408,01	194.227,67
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.690.094,47	286.076,50	647.832,14	723.332,17	6.051.671,00	4.421.714,62	312.657,85	642.034,83	0,00	4.092.337,64	1.959.333,36	1.268.379,85
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.588.144,06	565.176,01	15.902,79	18.908,40	7.156.325,68	4.022.405,43	571.709,60	15.898,79	0,00	4.578.216,24	2.578.109,44	2.565.738,63
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.141.159,65	1.414.921,89	337.600,97	-1.145.366,01	1.073.114,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.073.114,56	1.141.159,65
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	330.000,00	10.000,00	0,00	0,00	340.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340.000,00	330.000,00
1.3.4 Ausleihungen	807.277,01	0,00	29.291,79	0,00	777.985,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.985,22	807.277,01
<b>Gesamt</b>	<b>155.973.866,36</b>	<b>4.792.610,36</b>	<b>1.030.792,08</b>	<b>0,00</b>	<b>159.735.684,64</b>	<b>66.828.081,20</b>	<b>3.409.082,45</b>	<b>657.933,62</b>	<b>0,00</b>	<b>69.579.230,03</b>	<b>90.156.454,61</b>	<b>89.145.785,16</b>

**Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	682.453,43	682.453,43	0,00	0,00	802.148,28
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	403.885,82	403.885,82	0,00	0,00	198.612,19
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	424.100,85	424.100,85	0,00	0,00	345.367,53
2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	76.450,68	76.450,68	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.835.299,37	1.835.299,37	0,00	0,00	1.035.821,30
<b>Gesamt</b>	<b>3.422.190,15</b>	<b>3.422.190,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.381.949,30</b>

**Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel**

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 vom privaten Geldmarkt	6.614.087,97	682.120,52	2.848.111,16	3.083.856,29	6.801.842,54
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassendrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483.779,26	483.779,26	0,00	0,00	734.434,49
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.124,85
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.227.622,13	2.227.622,13	0,00	0,00	1.543.487,62
<b>Gesamt</b>	<b>9.325.489,36</b>	<b>3.393.521,91</b>	<b>2.848.111,16</b>	<b>3.083.856,29</b>	<b>9.081.889,50</b>

**Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten**

Name	Stammkapital in TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis <sub>1</sub> in TEUR
		in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>I. Sondervermögen</b>							
1) Städtische Betriebe	8.100	8.100	100	179 (-)	201 (-)	261 (-)	261(-)
<b>II. Zweckverbände</b>							
1) Schulverband Schule Am Hochkamp	---	---	---	93 (-)	114 (-)	98 (-)	98 (-)
<b>III. Gesellschaften</b>							
1) Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein	945	25	2,65	1,3 (+)	1,3 (+)	1,3 (+)	1,3 (+)
2) Wankendorfer Baugenossenschaft eG	11.997	5	0,04	0,1 (+)	0,1(+)	0,1 (+)	0,1 (+)
3) Bau- und Siedlungsgenossenschaft Eutin eG	2.416	5	0,21	0,2 (+)	0,2 (+)	0,2 (+)	0,2 (+)
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>							
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>							
<b>VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>							

**Nachrichtlich:**

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

## 4. Lagebericht zum Gesamtabchluss der Stadt Bad Schwartau zum 31.12.2020

### 4.1. Vorbemerkungen

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 53 GemHVO-Doppik ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Bad Schwartau vermittelt wird. Insbesondere sind wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres zu berichten. Der Lagebericht beinhaltet eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Aussagen über die künftigen Chancen und Risiken der Stadt Bad Schwartau.

Der Lagebericht bezieht sich auf den Gesamtabchluss der Stadt Bad Schwartau, in den die Jahresabschlüsse, Kernverwaltung Stadt Bad Schwartau und Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau einbezogen werden.

## 4.2. Grundlagen der Stadt und ihrer Tochterunternehmen

Die **Stadt Bad Schwartau** hat nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GemHVO-Doppik) das Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. Nach § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik, hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Für die Jahre 2010 bis 2020 liegen geprüfte und beschlossene Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2021 befindet sich aktuell in der Jahresabschlussprüfung. Die Stadt Bad Schwartau ist gemäß § 93 Gemeindeordnung (GO) nunmehr verpflichtet, seit dem Jahr 2019 einen Gesamtabchluss vorzulegen. Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger gemäß § 93 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Der **Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau** wird in der Form einer „eigenbetriebsähnlichen Einrichtung“ der Stadt Bad Schwartau geführt. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeverordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Betriebsatzung oder andere Rechtsvorschriften anderen Stellen vorbehalten sind. Die Betriebsatzung wird durch die Geschäftsverteilungspläne, zuletzt geändert am 16. Juni 2006 sowie weitere Dienstanweisungen für einzelne Sachgebiete und Geschäftsvorfälle ergänzt.

## 4.3. Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses

Das positive Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.516 TEUR setzt sich zusammen aus den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe 41.376 TEUR abzüglich der ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 39.860 TEUR. Unter Berücksichtigung des negativen Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von 562 TEUR hat der Konzern Stadt Bad Schwartau einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 954 TEUR erwirtschaftet.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 107.348 TEUR zum 31.12.2020.

## 4.4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.4.1. Vermögenslage

Das Vermögen des Konzerns ist zu 84,0 % im Anlagevermögen gebunden und umfasst eine Summe von 90.157 TEUR. Das Anlagevermögen besteht zu 121 TEUR aus immateriellen Vermögensgegenständen, zu 88.918 TEUR aus Sachanlagen und zu 1.118 TEUR aus Finanzanlagen. Das Umlaufvermögen umfasst 16.357 TEUR, was 15,2 % der Gesamtbilanzsumme entspricht. Das Umlaufvermögen besteht zu 128 TEUR aus Vorräten, zu 3.422 TEUR aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen und zu 12.807 TEUR aus liquiden Mitteln. Der hohe Betrag an liquiden Mittel ist hauptsächlich auf den Bestand der Kernverwaltung in Höhe von 12.489 TEUR zurückzuführen. Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau verfügt über liquide Mittel in Höhe von 318 TEUR. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen 834 TEUR, was 0,8 % der Summe der Gesamtbilanz entspricht.

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt 62.998 TEUR inklusive des Jahresüberschusses in Höhe von 954 TEUR und des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 1.583 TEUR. Die Eigenkapitalquote entspricht somit einem prozentualen Verhältnis in Höhe von 58,7 % der Gesamtbilanzsumme. Die Eigenkapitalquote gibt an, inwieweit das Vermögen des Konzerns Stadt Bad Schwartau durch Eigenkapital finanziert wurde. Um eine generationengerechte Haushaltswirtschaft zu erreichen und eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, sollte die Eigenkapitalquote mindestens stabil bleiben.

Das Vermögen des Konzerns Stadt Bad Schwartau ist mit Verbindlichkeiten in Höhe von 9.326 TEUR finanziert. Die Verbindlichkeiten entsprechen 8,7 % der Summe der Gesamtbilanz. Weitere Positionen der Passivseite sind die Sonderposten mit 21.230 TEUR (19,8 %), die Rückstellungen mit 13.780 TEUR (12,8 %) und die passive Rechnungsabgrenzung mit 14 TEUR (0,0 %).

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Bruttoinvestitionen in Höhe von 4.793 TEUR getätigt, dem stehen Abgänge, im Wesentlichen durch Aufwandsbuchungen (Unterhaltungsaufwand) bedingt, in Höhe von 373 TEUR und Abschreibungen in Höhe von 3.409 TEUR gegenüber. Die Investitionsquote des Konzerns Stadt Bad Schwartau beträgt unter Einbeziehung der Abgänge 126,7 % und ist somit als zufriedenstellend zu bezeichnen, da eine Investitionsquote von mindestens 100,0 % als notwendig angesehen wird, um den Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen zu kompensieren. Die Investitionsquote des Konzerns Stadt Bad Schwartau ohne Einbeziehung der Abgänge, die im Wesentlichen auf Aufwandsbuchungen (Unterhaltungsaufwand) beruhen, beträgt 140,6 % und ist ebenfalls als zufriedenstellend zu beurteilen.

#### 4.4.2. Finanzlage

Die Liquiditätskennzahlen geben an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel (Liquidität I) und kurzfristige Forderungen (Liquidität II) gedeckt sind. Bei einem Liquiditätsgrad unter 100,0 % müssen zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Kennzahlen stichtagsbezogen sind und starke periodische Schwankungen auftreten können.

##### **Liquidität I:**

Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich per 31.12.2020 auf 12.807 TEUR. Dem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.394 TEUR zum 31.12.2020 gegenüber. Die Liquidität ersten Grades beträgt somit 377,3 % und ist als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.

##### **Liquidität II:**

Die liquiden Mittel in Höhe von 12.807 TEUR zuzüglich der kurzfristigen Forderungen in Höhe von 2.382 TEUR belaufen sich per 31.12.2020 in Summe auf 16.229 TEUR. Dem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.394 TEUR zum 31.12.2020 gegenüber. Die Liquidität zweiten Grades beträgt somit 478,2 % und ist ebenfalls als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.

##### **Pro-Kopf Verschuldung:**

Die Stadt Bad Schwartau hat 20.240 Einwohner zum 31.12.2020. Bei einem Gesamtstand der Verbindlichkeiten in Höhe von 9.326 TEUR zum 31.12.2020 ergibt sich eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von rd. 461 EUR je Einwohner. Werden nur die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 6.614 TEUR in das Verhältnis zu den Einwohnern gesetzt, ergibt sich eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von rd. 327 EUR.

#### 4.4.3. Ergebnislage

Im Haushaltsjahr 2020 wurde bei ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 41.376 TEUR abzüglich der ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 39.860 TEUR ein positives Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.516 TEUR erzielt. Abzüglich des negativen Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von 562 TEUR, ergibt sich somit ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 954 TEUR.

Die **Gesamterträge** in Höhe von **41.376 TEUR** setzen sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Position	Ergebnis des Haushaltsjahres -TEUR-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.114
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.673
3	Sonstige Transfererträge	3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.987
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	352
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.441
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.773
8	Aktivierete Eigenleistungen	33
9	Bestandsveränderungen	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>41.376</b>

Die Steuern und ähnlichen Abgaben, die sonstigen Transfererträge, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, in Höhe von 25.910 TEUR betreffen ausschließlich den Kernhaushalt Stadt Bad Schwartau.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 6.673 TEUR sind mit 6.643 TEUR dem Kernhaushalt und mit 30 TEUR den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau zuzuordnen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 6.987 TEUR sind mit 2.433 TEUR dem Kernhaushalt und mit 4.554 TEUR dem Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau zuzuordnen.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 1.773 TEUR betreffen mit 1.705 TEUR den Kernhaushalt und mit 68 TEUR den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 33 TEUR sind vollumfänglich dem Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau zuzuordnen.

Die **Gesamtaufwendungen** in Höhe von **39.860 TEUR** setzen sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Position	Ergebnis des Haushaltsjahres -TEUR-
11	Personalaufwendungen	10.959
12	Versorgungsaufwendungen	3
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.357
14	Bilanzielle Abschreibungen	3.503
15	Transferaufwendungen	13.461
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.577
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>39.860</b>

Die Personalaufwendungen in Höhe von 10.959 TEUR betreffen mit 8.374 TEUR den Kernhaushalt Stadt Bad Schwartau und mit 2.585 TEUR den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau.

Die Versorgungsaufwendungen sind vollumfänglich dem Kernhaushalt Stadt Bad Schwartau zuzuordnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 9.357 TEUR betreffen mit 6.742 TEUR den Kernhaushalt und mit 2.615 TEUR den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kernhaushalts betreffen im Wesentlichen Unterhaltung- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau betreffen im Wesentlichen Kosten des Strombezugs, der Fernwärme, des Abwasserabnahmeentgelts und die Instandhaltungskosten der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und des Hallenschwimmbads.

Bilanzielle Abschreibungen wurden in Höhe von 3.503 TEUR über den gesamten Konzern vorgenommen und verteilen sich mit 2.444 TEUR auf den Kernhaushalt und mit 1.059 TEUR auf den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 13.461 TEUR sind vollumfänglich dem Kernhaushalt zuzuordnen. Die Positionen der Transferaufwendungen betreffen die Kreisumlage mit 8.163 TEUR, die Gewerbesteuerumlage mit 971 TEUR und allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse mit 4.327 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.577 TEUR betreffen mit 2.010 TEUR den Kernhaushalt und mit 567 TEUR den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau.

## 4.5. Prognosebericht

### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

#### Chancen und Risiken der Stadt Bad Schwartau

Gemäß § 53 Abs. 7 i.V.m. § 52 GemHVO Doppik ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Bad Schwartau einzugehen.

Ausgehend vom Jahresergebnis lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals ableiten.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung und der Gewährleistung der Generationengerechtigkeit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu betrachten.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan fortzusetzen sind. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden. Daneben soll verstärkt auf die Umsetzungsquote von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geachtet werden.

Diese Anstrengungen sind im Spannungsfeld mit der Vielzahl von Herausforderungen zu betrachten, die auf die Stadt Bad Schwartau in finanzieller Hinsicht in Zukunft zukommen.

Ein Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2021. Die finanziellen Auswirkungen der Neuregelung sind in den Haushaltsplan 2021 eingeflossen und werden bei den Planwerten im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses entsprechend berücksichtigt werden.

Weiterhin steht auch die Stadt Bad Schwartau in der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Die jetzt schon absehbaren wirtschaftlichen Einschränkungen werden sich künftig über verminderte Steuereinnahmen unmittelbar in allen öffentlichen Haushalten niederschlagen (insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer). Aber auch anderen Hilferufen aus der Bevölkerung, von Vereinen und Verbänden oder Kultureinrichtungen steht die Stadt gegenüber. Diverse Ausgaben für Investitionen und Ausstattungsgegenstände (Kontaktsschutz, Handdesinfektionsständer, Erwerb von Mund-Nasen-Schutz, EDV-Ausstattung für mobiles Arbeiten usw.) sind getätigt worden und werden auch künftig weiterhin den Haushalt belasten.

Bad Schwartau wurde in zwei Städtebauförderungsprogramme des Landes aufgenommen. Zum einen in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortszentrum“ sowie in das Städtebauförderungsprogramm „soziale Stadt“. Daraus resultieren mittelfristig umzusetzende Maßnahmen von erheblicher Größenordnung.

Mit dem Amtsgericht wurde eine komplexe Liegenschaft erworben, die den aktuellen Nutzungswünschen angepasst werden soll.

Im Bereich der Schulen ist der Neubau des Gymnasiums am Mühlenberg zu nennen. Diese Baumaßnahme stellt in Bezug auf das Investitionsvolumen die größte Einzelbaumaßnahme der Stadtgeschichte dar. Aber auch die Baumaßnahme der Grundschule Cleverbrück wird erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Bad Schwartau haben.

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen der städtischen Einrichtungen und der Ausbau des Radwegnetzes im Stadtgebiet sind von umfassender finanzieller Bedeutung und befinden sich in Teilen bereits in der Umsetzung.

Weiterhin sind die Erschließungsarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebietes Langenfelde Nord abgeschlossen.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln wird für alle Investitionsmaßnahmen geprüft.

Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und die Tatsache, dass keine Verbindlichkeiten durch Kreditaufnahmen bestehen, ist zwar positiv, jedoch ist dieser Bestand hinsichtlich der Höhe der zukünftig zu tätigen Investitionsmaßnahmen nur von geringer Bedeutung. Vielmehr ist für die erforderlichen Auszahlungen die Aufnahme von Krediten zwingend erforderlich.

## Chancen und Risiken des Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau

### Chancen

Aufgrund der eng abgegrenzten Tätigkeiten des **Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau** werden besondere Chancen nicht gesehen. Allgemein ergeben sich Chancen in der Kostenentwicklung. Die Kosten der für die Instandhaltung beauftragten Fremdfirmen ergeben sich u.a. aufgrund der Ausschreibungsergebnisse. Starker Wettbewerb kann zu einem Sinken oder einem geringeren Anstieg der Auftragssummen führen. Geringe Chancen ergeben sich im Hallenschwimmbad durch Angebotserweiterungen. Die Leistungen des Baubetriebshofs hängen von der Anzahl der dort tätigen Mitarbeiter ab. Bei Übernahme weiterer Aufträge von der Stadt aber nur bei gleichzeitiger Einstellung von zusätzlichem Personal, ergeben sich Chancen zu Erlös- und Ergebnissteigerungen.

### Risiken

Wasserversorgung:

Für den Betriebszweig Wasserversorgung wird ein unverändert geringes Risiko in Bezug auf die Höhe der Wasserabgabe. Diese wird zum einen wetterbedingt und zum anderen durch das Sparverhalten der Verbraucher beeinflusst. Insgesamt zeigen die Verbrauchswerte jedoch keine großen Schwankungen. Die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen für das Leitungsnetz, sowie für die Wasserwerke wurden regelmäßig durchgeführt. Eine Erneuerung von alten Guss-Leitungen findet Jahr für Jahr statt.

Abwasserbeseitigung:

Die geringe Risikoeinschätzung für den Betriebszweig Wasserversorgung gilt auch weiterhin für die Abwasserbeseitigung. Der Gewinn (Eigenkapitalverzinsung) von rd. 100 TEUR wird an die Stadt abgeführt. Abwasserbetriebe sind als kostendeckende Einrichtungen keinem Preis- und Absatzrisiken ausgesetzt.

Hallenschwimmbad:

Beim Betriebszweig Hallenschwimmbad wird unverändert ein gewisses Risiko durch den Rückgang der Besucherzahlen beim öffentlichen Badebetrieb gesehen. Durch ein erweitertes Angebot im Fitnessbereich wird diesem entgegensteuert. Da die Schwimmhalle bereits 54 Jahre alt ist, wird mit steigenden Kosten durch die Zunahme der Instandhaltungsmaßnahmen gerechnet. Gegen die steigenden Energiekosten wurde Anfang 2011 eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen und in 2020 eine Solarthermieanlage zur Aufheizung des Badewassers installiert.

Baubetriebshof:

Die Stadt ist und bleibt unverändert potenzieller Auftraggeber für den Betriebszweig Baubetriebshof. Die Mitarbeiter/innen haben eine Arbeitsplatzgarantie. Die Wiederbesetzungssperre wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Ende 2020 aufgehoben. Für das Jahr 2020 ist ein Gewinn in Höhe von rd. 52 TEUR erzielt worden. Es wird weiter mit positiven Ergebnissen gerechnet.

Weitere Risiken werden nicht gesehen.

### **Prognosebericht des Eigenbetrieb Städtische Betriebe Bad Schwartau**

Laut Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2021 mit folgenden Leistungsindikatoren geplant:

Bei einer Wasserabgabe von 1.100 Tm<sup>3</sup> und einer Abwassermenge von 1.200 Tm<sup>3</sup> wird mit Umsatzerlösen von 7.366 TEUR, Personalaufwendungen von 2.685 TEUR, Materialaufwendungen von 2.840 TEUR und einem Jahresverlust von 85 TEUR gerechnet.

Wasserversorgung:

Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Wasserpreis beträgt netto 1,31 €/m<sup>3</sup>. Die geplanten Investitionen betragen für 2020 323 TEUR und werden aus eigenen Mitteln finanziert. Die Ansätze der geplanten Umsatzerlöse für 2021 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für 2021 wird mit einem Gewinn von rd. 64 TEUR gerechnet. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass auch das Jahr 2022 einen ähnlichen Verlauf nehmen wird. Es wird damit gerechnet, dass der zurzeit gültige Wasserpreis gehalten werden kann.

Abwasserbeseitigung:

Die gegenüber dem Vorjahr veränderte Schmutzwassergebühr beträgt 2,18 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1,63 €/m<sup>3</sup>). Die Ansätze der Umsatzerlöse 2021 haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr (2.244 TEUR) um rd. 700 TEUR erhöht. Der Fehlbetrag von rd. 124 TEUR aus dem Jahr 2019 konnte laut § 6 KAG bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Die gegenüber dem Vorjahr veränderte Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr beträgt 0,68 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr 0,75 €/m<sup>2</sup>). Beim Ansatz der Höhe der Umsatzerlöse wurde die Senkung berücksichtigt. Für 2021 rechnen die Städtischen Betriebe mit einem Gewinn (Eigenkapitalverzinsung) von rd. 224 TEUR. Der Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung) wird in den Folgejahren bei rd. 100 TEUR liegen und durch eine Anpassung bei der Höhe der Gebühren an die Stadt abgeführt werden. Die für 2021 geplanten Investitionen betragen 1.973 TEUR und werden mit Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 1.600 TEUR finanziert.

#### Hallenschwimmbad:

Bei den Planansätzen der Umsatzerlöse 2021 wurden die nach wie vor geltenden Auflagen der Coronavirus Pandemie berücksichtigt. Dadurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 99 TEUR. Bei den zu erwartenden Aufwendungen wird eine deutliche Steigerung beim Materialaufwand (+ rd. 120 TEUR), so dass mit einem Verlust von rd. 391 TEUR gerechnet wird. Ein Soll/Ist Abgleich wird im Jahr 2021 regelmäßig vorgenommen, so dass eine Anpassung rechtzeitig vorgenommen werden kann. Das Investitionsvolumen beträgt rd. 8 TEUR.

#### Baubetriebshof:

Die geplanten Investitionen für 2021 belaufen sich auf 15 TEUR. Die Planzahlen der Umsatzerlöse für 2021 liegen auf Vorjahresniveau. Es wird ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 18 TEUR erwartet. Diese Planansätze gelten aus heutiger Einschätzung auch für das Jahr 2022.

Bad Schwartau, den 24.03.2023

Gez. Dr. Katrin Engeln

(Bürgermeisterin)